

Neue Seminare zur betrieblichen Altersversorgung

Grundlagen- und Aufbauwissen für eine korrekte Entgeltabrechnung der betrieblichen Altersversorgung

(Freiburg, den 06. September 2007) – Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) beschlossen. Damit wird die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung in selber Form und Höhe wie bisher über 2008 hinaus unbefristet fortgesetzt. Außerdem wird das Lebensalter für die Unverfallbarkeit von arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften vom 30. auf das 25. Lebensjahr abgesenkt. Die Verantwortlichen in den Personalabteilungen sind gut beraten, sich mit den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu beschäftigen, denn die gesetzlichen Änderungen schlagen sich auch in der Entgeltabrechnung nieder. Zwei neue Veranstaltungen der Haufe Akademie bieten Gelegenheit, sich das entsprechende Grundlagenbeziehungsweise Aufbauwissen praxisnah anzueignen.

Um die bAV korrekt in der Entgeltabrechnung abzuwickeln, müssen Mitarbeiter aus Buchhaltung und Lohnbüro wissen, wie die unterschiedlichen Formen der bAV steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowohl in der Ansparphase als auch in der Leistungsphase zu behandeln sind. Christiane Droste-Klemp und Uwe Frank, Referenten der Haufe Akademie mit den Schwerpunkten Entgeltabrechnung und betriebliche Altersvorsorge, kennen die häufig gestellten Fragen: Wann hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf eine bAV? Welche verschiedenen Durchführungswege gibt es? Welches sind die relevanten arbeitsrechtlichen Neuerungen des Alterseinkünftegesetzes? Wie wirken sie sich auf die Personalabrechnungspraxis aus? Das neue Seminar ‚Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen für eine korrekte Entgeltabrechnung‘ der Haufe Akademie vermittelt praxisnah Antworten auf diese Fragen.

Wer dieses Grundlagenwissen vertiefen möchte, dem bietet die Haufe Akademie das ‚Aufbauseminar bAV für Entgeltabrechner - Vertiefungswissen und Spezialfälle‘. „Die Mitarbeiter in den Unternehmen wollen in Sachen bAV zunehmend beraten werden. Und sie möchten genau wissen, mit welchen konkreten Auswirkungen auf ihre Lohnabrechnung sie zu rechnen haben.“ Frank und Droste-Klemp kennen die wachsenden Anforderungen an die verantwortlichen Personaler und Fachkräfte aus ihrer Berufspraxis als Personalmanagementberater. Das Aufbauseminar bietet einen Überblick über zahlreiche Sonderfälle der bAV und zeigt anhand von Beispielen, was bei Versorgungslücken, Abfindungen oder Rückstellungen zu tun ist.

„Von der Entscheidung der Haufe Akademie, das Know-how rund um die bAV in zwei Seminaren zu vermitteln, werden die Teilnehmer profitieren.“ meinen Frank und Droste-Klemp und begründen die Seminarkonzeption, die sie federführend mitgestaltet haben: „Die Einteilung in Grundlagen- und Aufbauwissen erlaubt eine intensive Behandlung der einzelnen Themen, denn die Teilnehmer verfügen über einen relativ einheitlichen Wissens- und Erfahrungsstand und kommen mit ähnlichen Fragestellungen zu den Seminaren.“

Nähere Informationen zu den neuen Seminaren zur betrieblichen Altersversorgung unter:

<http://www.haufe-akademie.de/bAV-Basiswissen>

<http://www.haufe-akademie.de/bAV-Aufbauwissen>

Pressekontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kerstin Schreck

Tel. 0761 4708-542

Fax 0761 4708-629

E-Mail: pressestelle@haufe-akademie.de

Pressecenter der Haufe Akademie unter <http://www.haufe-akademie.de/presse>

Haufe Akademie – Qualifizieren. Entwickeln. Beraten.

Haufe Akademie GmbH

Lörracher Str. 9, 79115 Freiburg

Tel.: 0761 4708-542, Fax: 0761 4708-629

E-Mail: pressestelle@haufe-akademie.de

Internet: <http://www.haufe-akademie.de>

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Freiburg

Registergericht Freiburg, HRB 700018

Geschäftsführer: Hansjörg Fetzer, Mario Kestler

»<http://www.haufe-akademie.de/presse> - Pressecenter der Haufe Akademie«
